

Campen für das Klima: Versammlungsfreiheit, Protestcamps und § 15 I VersG

Verfassungsbeschwerde

Versammlungsfreiheit

Protestcamp

Infrastruktureinrichtungen

Deutschengrundrecht

gemischte Veranstaltung

inländische juristische Person

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- P4C (People for Climate e.V.): lokaler Vereinsableger in der baden-württembergischen Stadt F; Veranstalter des Klimacamps.
- L (Louise): französische Aktivistin; Yoga-Lehrerin und regelmäßige Übernächterin im Camp.
- Stadt F: zuständige Versammlungsbehörde.
- BVerwG: letztinstanzliches Gericht im Ausgangsverfahren.

Geschehen

Fall „Anmeldung des Klimacamps“

- Anlässlich des „globalen Klimastreiks“ im September 2019 plant P4C ein dauerhaftes Klimacamp auf dem Rathausplatz in F unter dem Motto „Wir campen bis ihr handelt!“.
- Das Camp soll bis 2035 (16 Jahre) stehen, sofern die Stadt nicht angemessen vorher handelt.
- Komponenten: durchgehend besetztes Infozelt, mehrere Schlafzelte, mobile Küche, Sanitäreinrichtungen, Workshops, Spieleabende, Yoga-Unterricht, Kleidertauschparty.

- Eine durchgängige Besetzung mit mindestens zwei Personen wird durch Schichtplan garantiert; L übernachtet alle zwei Wochen im Camp und gibt Yoga-Kurse.

Fall „Behördliche Auflage nach § 15 I VersG“

- ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

A. Zulässigkeit

Obersatz: Art. 93 I Nr. 4a GG, §§ 13 Nr. 8a, 90 ff. BVerfGG.

I. Zuständigkeit, Beschwerdefähigkeit, Prozessfähigkeit

Subsumtion: BVerfG zuständig nach Art. 93 I Nr. 4a GG; L als natürliche Person und P4C als inländische juristische Person nach Art. 19 III GG iVm § 21 BGB beschwerdefähig; Vorstand vertritt nach § 26 I 2 BGB.

II. Beschwerdegegenstand

Subsumtion: BVerwG-Urteil ist Akt der Judikative iSv Art. 1 III GG und tauglicher Beschwerdegegenstand iSv § 90 I BVerfGG.

III. Beschwerdebefugnis

1. Mögliche Verletzung

Definition Lehre vom personalen Substrat / grundrechtstypische Gefährdungslage iSv Art. 19 III GG.

Subsumtion: P4C kann sich auf Art. 8 I GG iVm Art. 19 III GG berufen.

L als Französin: Streitstand zur Anwendbarkeit der Deutschengrundrechte iSv Art. 8 I GG auf Unionsbürger nach Art. 18 AEUV: Eine Ansicht erstreckt Art. 8 I GG durch unionsrechtskonforme Auslegung auf Unionsbürger; eine andere lässt nur Art. 2 I GG mit modifiziertem Schutzzumfang ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug – präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen – Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € – Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/campen-fuer-das-klima-versammlungsfreiheit-protestcamps-und-15-i-versg>
Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.